



Wir sind ein Team

Verein der Hundefreunde

Zwingenberg, Alsbach und Umgebung e.V.

Gegründet 1955



Wir sind ein Team

Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die in der Satzung nicht beschriebenen Verfahrensfragen.

1. **Einstieg:**

Jeder Hundeführer kann einmalig zwei Wochen an den Übungsstunden kostenfrei teilnehmen. Danach ist der Erwerb einer 4-Monatskarte oder einer Zehnerkarte für die weitere Teilnahme am Übungsbetrieb notwendig. Im Anschluss an den einmaligen Erwerb der 4-Monatskarte kann entweder der Eintritt in den Verein oder der Erwerb von Zehnerkarten erfolgen. Im Anschluss an die Zehnerkarte kann eine Verlängerung mit beliebig vielen Zehnerkarten erfolgen. Anschließend muss entweder ein Eintritt in den Verein erfolgen, oder das Training mit Zehnerkarten fortgeführt werden. Bei einem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein ist ein Weiterführen des Trainings mit Zehnerkarten oder 4-Monatskarten ausgeschlossen.

2. **Jahresbeitrag / Beitrag (§10 der Satzung)**

Gemäß §10 der Satzung wird der Beitrag von der Jahreshauptversammlung (JHV) festgelegt. Der Beitrag wird von regulären und passiven Mitgliedern gezahlt.

Der Jahresbeitrag beträgt aktuell (2023) 60€ pro erwachsene Person und 30€ pro Jugendlichen. Als Jugendliche gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das zweite und alle folgenden erwachsenen oder jugendlichen Mitglieder zahlen den halben Jahresbeitrag. Der Beitrag für Familien beträgt 90€. Als „Familie“ im Sinne dieser Geschäftsordnung gilt ein Haushalt an identischer postalischer Adresse, der bis zu zwei Erwachsene und beliebig viele eigene Kinder bzw. Jugendliche umfasst. Beitragsfrei sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende.

3. **Aufnahmegebühr:**

Die Aufnahmegebühr beträgt 15€ pro Person (Erwachsene wie Jugendliche), sowie 30€ pro Familie entsprechend der Definition in 2.

4. **4-Monatskarten:**

Die 4-Monatskarten gelten vier Kalendermonate vom Tag der Ausstellung an. Das gesamte Angebot des Vereins kann mit der 4-Monatskarte genutzt werden. Das Angebot des Vereins ist nicht verbindlich, ein Ausfall von Übungsstunden oder eine Verhinderung des Karten-Inhabers/Inhaberin wird nicht kompensiert. Eine 4-Monatskarte ist nur zweimal erhältlich.

Beiträge für die 4-Monatskarten:

1 Person + maximal 2 Hunde:	100€
maximal 3 Personen + 1 Hund:	100€
2 Personen + max. 3 Hunde	150€

5. **Zehnerkarten:**

Die Zehnerkarten gelten vom Tag ihrer ersten Benutzung an. Das gesamte Angebot des Vereins kann mit dieser genutzt werden. Mit jeder Nutzung des Angebots wird eine Einheit der Zehnerkarte entwertet. Nach Entwertung aller 10 Einheiten erlischt die Gültigkeit der Zehnerkarte. Nach Entwertung aller 10 Einheiten oder spätestens nach 6 Monaten ab Start der Benutzung der Zehnerkarte erlischt die Gültigkeit der Zehnerkarte.

Beitrag für die Zehnerkarte:

1 Person + maximal 2 Hunde:	60€, gültig ½ Jahr
-----------------------------	--------------------

6. **Spezialkurse:**

Diese Kurse sind zeitlich begrenzt und werden individuell angeboten.

Beitrag für die Spezialkurse (z.B. Welpen Kurs, BH):

Spezialkurse	100€
--------------	------



Wir sind ein Team



Wir sind ein Team

7. Arbeitseinheiten

1. Als Arbeitseinheiten gelten regelmäßige Thekendienste im regulären Übungsbetrieb, Arbeitseinsätze, Theken- oder Helferdienste von mindestens 3h Dauer während Veranstaltungen des Vereins. Weiterhin können nach individueller Vereinbarung mit dem Vorstand andere ehrenamtliche Tätigkeiten als Arbeitseinheiten anerkannt werden, wie z.B. die Unterstützung durch Kuchen- und/oder Salatspenden mit jeweils 0,5 Arbeitseinsätzen.
2. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren hat mindestens 7 Arbeitseinheiten im Kalenderjahr zu leisten.
3. Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat mindestens 4 Arbeitseinheiten im Kalenderjahr zu leisten. Thekendienste können nur zusammen mit einem Erwachsenen geleistet werden.
4. Jedes aktive Mitglied bekommt bei seinem ersten Einsatz im Jahr eine Stempelkarte, wo nach erbrachter Leistung die Arbeitseinheiten abgestempelt werden. Diese Karte ist zu jeder Arbeitseinheit mitzubringen. Nachstempeln erfolgt nur in Ausnahmesituationen. Die Karte muss am Jahresende zur Auswertung an den Trainer oder Schriftführer abgegeben werden. Zur doppelten Buchführung werden die Einsätze auch in ein dafür vorgesehenes Buch eingetragen. Dieses Buch bleibt in Obhut des Vereins und ist nur von Vorstandsmitgliedern einzusehen.
5. Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren muss pro nicht geleisteter Arbeitseinheit 30,00 € an den Verein bezahlen. Die Abrechnung erfolgt im Zeitraum zwischen Jahresende und dem nächsten Einzug des Jahresbeitrags. Mit dem eingenommenen Geld werden Arbeitsleistungen für den Verein gekauft. Welche Leistungen nötig sind, bestimmt der Vorstand.

8. **Gäste** der Jahreshauptversammlung oder Vorstandssitzung sind nicht stimmberechtigt. Ihnen kann jedoch das Wort erteilt werden.

Mit In-Kraft-Treten dieser Geschäftsordnung tritt die Geschäftsordnung vom 19.02.2023 außer Kraft. Diese Geschäftsordnung ist nicht in das Vereinsregister einzutragen. Sie kann nur von der JHV geändert werden. Diese Geschäftsordnung mit ihren Punkten 1 bis 8 wurde von der JHV am 31.01.2026 angenommen.

Zwingenberg a. d. Bergstraße, den 31.01.2026

Der Vorstand des VdH Zwingenberg, Alsbach und Umgebung